

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prinzenmoor für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	12.700,00	294.700,00	307.400,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	70.200,00	299.600,00	369.800,00
Jahresüberschuss		0,00	
Jahresfehlbetrag	57.500,00	4.900,00	62.400,00
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		4.900,00	62.400,00
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0,00	0,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.500,00	286.100,00	298.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.600,00	277.400,00	347.000,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	20.300,00	38.000,00	17.700,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite
für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen 4 von bisher 0 VZ-Stellen auf 0 VZ-Stellen

§ 3
- unverändert -

§ 4
- unverändert -

§ 5
- unverändert -

24805 Prinzenmoor, 02.12.2025



Sievers
-Bürgermeister-

S. Sievers